

Preiserhöhung 0,7%

Beitrag von „darkdiver“ vom 30. November 2004 um 21:41

Nach dem Gesetz hat der Händler das Recht die Preiserhöhung des Herstellers an den Käufer weiter zu geben wenn zwischen Bestellung und Auslieferung mehr als 4 Monate liegen.

In den meisten Verträge ist dies festgehalten. Meisten wird aber die Erhöhung nicht weitergereicht.

Grüße

Eric